

Fördervoraussetzungen:

- Es werden Vorhaben im Sinne des kulturellen Austauschs sowohl in Dortmund als auch vor Ort in den Partnerstädten unterstützt.
- Das Projekt soll nach Durchführung abgeschlossen sein und als Format einer Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.
- Erforderlich ist eine Kooperation mit Künstler*innen/ Kulturschaffenden/ Institutionen aus einer der Partnerstädte der Stadt Dortmund.

Fördergegenstand:

- Förderung von Personalkosten, Produktions(neben-)und Sachkosten sowie Reisekosten (zur Orientierung s. Tabelle 1: Reisekostenpauschalen je Partnerstadt)
- Förderung einer gezielten und nachhaltigen Öffentlichkeitsarbeit
- Eine Unterkunft sollte im Rahmen der Zusammenarbeit von dem jeweiligen Gastgeber, wenn möglich, gestellt werden.
- Ein Eigenanteil ist nicht erforderlich.
- Eingeworbene oder geplante Drittmittel sind auszuweisen.

Reisekostenpauschalen je Partnerstadt, die genannten **Maximalpauschalen** gelten für Hin- und Rückfahrt bzw. -flug:

	Partnerstadt / Land	
Amiens, FRA	ca. 400 km	max. 210,00 €
Leeds, GBR	ca. 650 km	max. 320,00 €
Novi Sad, SRB	ca. 1.500 km	max. 350,00 €
Rostow am Don, RUS	ca. 2.500 km	max. 460,00 €
Trabzon, TUR	ca. 2.700 km	max. 460,00 €
Netanya, ISR	ca. 3.000 km	max. 630,00 €
Buffalo, NY, USA	ca. 6.200 km	max. 980,00 €

Tabelle 1: Reisekostenpauschalen je Partnerstadt

*Die Programmteilnehmer*innen sind verpflichtet sich ausreichend über die Erfordernisse im Gastland zu informieren. Informieren Sie sich über Themen wie (Auslands-)Krankenversicherung (einschließlich Rückführung aus dem Ausland), soziale Absicherung für freischaffende Künstler*innen, Künstlersozialkasse sowie das für Sie geltende Steuerrecht. Darüber hinaus sollten Sie im Besitz einer europäischen Krankenversicherungskarte sein. Frühzeitige Reisebuchungen und Reservierung einer Unterkunft können Kosten reduzieren. Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird empfohlen, um Stornierungsgebühren oder Verfall von gebuchten Tickets und Unterkünften zu vermeiden.*

Wir bitten um das selbstständige Einholen von Informationen rund um die aktuell geltenden, verbindlichen Einreisebestimmungen und der Sicherheitshinweise für das jeweilige Reiseziel. Wir empfehlen: [Reise- und Sicherheitshinweise für Ihr Reiseland - Auswärtiges Amt \(auswaertiges-amt.de\)](https://www.auswaertiges-amt.de)

Das Kulturbüro wird die zugrundeliegenden Sicherheitshinweise und außenpolitische Dynamiken tagesaktuell bewerten.

*Insbesondere bei Aufenthalten außerhalb der EU müssen die recherchierten Informationen dem Kulturbüro **vor** Beantragung entsprechender Visa mitgeteilt werden, um gemeinsam die aktuellen Sicherheitshinweise sowie Einreisebestimmungen zu bewerten und die Verwaltung vor Ort zu informieren bzw. einzubeziehen (formale Schreiben, Einladungsschreiben etc.) Für alle Partnerstädte gilt eine frühzeitige Mitteilungspflicht von Informationen, wenn es um das Einholen von Genehmigungen vor Ort geht (wenn für die Vorhaben relevant bspw. im öffentlichen Raum).*

Antragsberechtigt sind:

- Künstler*innen und Kulturschaffende, die ihren Arbeits- und Lebensmittelpunkt in Dortmund haben.
- Künstler*innen aller Sparten (s. Tabelle 2: Antragsberechtigte Sparten) und interdisziplinär** arbeitend.
- Einzelkünstler*innen, Vereine, Verbände, Kollektive.

<u>Darstellende Künste</u> Tanz, Theater, Aktions-/Konzeptkunst, Performance-Art	<u>Digitale Künste, Neue/Interaktive Medien</u> Immersive Art, Video Art, Design (elektronische) Musik, Sound Design, Szenographie, Virtuelle (Raum-) Skulpturen, Interaktive Installationen	<u>Urban Art</u> HipHop-Kultur, Street/Urban Art, Clubkultur, Interventionen im öffentlichen Raum	<u>Literatur, Musik, Komposition</u>	<u>Kunst am Bau, Kunst im Stadtraum, Architektur</u>	<u>Bildende Künste</u> Malerei Fotografie Bildhauerei Zeichnung/Grafik, Fotografie, Installation
---	---	--	--------------------------------------	--	--

Tabelle 2: Antragsberechtigte Sparten

***Interdisziplinär arbeitende Künstler*innen sind in mehr als einer Sparte tätig.*

Bewerbungsverfahren: Zu den Antragsfristen beachten Sie bitte die Angaben auf der Website.

Der Aufruf zur Abgabe der Bewerbungen wird breit auf den relevanten digitalen Plattformen kommuniziert. Darüber hinaus wird sowohl der Newsletter des Kulturbüros Dortmund aktiviert als auch Einzelmailings an Multiplikator*innen versendet.

Einzureichen sind:

Antragsformular, unter Berücksichtigung der folgenden Kriterien:

- Inhaltliche Darstellung des Projektvorhabens und des Abschlussformats unter Berücksichtigung der Förderrichtlinien.
- Angaben zur Relevanz hinsichtlich der Bildung nachhaltiger Strukturen und zur Aktualität des Projekts im künstlerischen, kulturellen und internationalen Kontext.
- Darstellung der Kooperationspartner*innen aus der jeweiligen Partnerstadt.
- Skizze eines Zeitplans

Ausgeglichener Ausgaben- und Finanzierungsplan für eine Projektförderung:

- Produktions(neben)-und Sachkosten, Reisekosten, Honorare für Künstler*innen/Kulturschaffende, Leihgebühren für Medien und Technik, Raummieten, Öffentlichkeitsarbeit, weitere Sachkosten.
- Drittmitteln, falls diese geplant oder bereits eingeworben sind.
- Ein Eigenanteil ist nicht erforderlich.

Anlagen:

- Kurzvita bzw. Arbeitsbiografie aller maßgeblich Beteiligten; bei Kollektiven, Vereinen etc. eine Beschreibung der Tätigkeit, Darstellung der Vereinsziele etc. – Link zur Homepage, statt umfangreiche Kataloge.
- Letter of Intent oder schriftl. Bestätigungsmail des*der Künstler*in aus der Partnerstadt
- Ausgeglichener Ausgaben- und Finanzierungsplan.

Nach Ablauf der Antragsfrist werden die eingegangenen Anträge formal geprüft. Sind die formalen Voraussetzungen erfüllt, werden die Konzepte anhand der im Rahmen des Bewerbungsprozesses veröffentlichten inhaltlichen und fachlichen Kriterien bewertet.

Auf dieser Grundlage trifft das Kulturbüro eine Förderentscheidung. Die ausgewählten Anträge werden dem Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit im Rahmen des Jahresförderberichts durch das Kulturbüro vorgelegt.

Die Bewertung findet nach der jeweiligen Antragsfrist statt.

Antragsfristen und zeitliche Abläufe können sich während des laufenden Jahres anpassen bzw. verschieben.

Für die Maßnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit möchten wir Sie darum bitten bei der Planung von gedruckten Publikationen wie Flyer, Plakate, Programmhefte etc. immer unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit zu entscheiden. In der Regel haben datierte Printprodukte nach Veranstaltungen o.ä. an Aktualität verloren und werden entsorgt. Auch ist hierbei zu hinterfragen, ob Kosten und Aufwand in Relation zur erreichten Reichweite stehen. Online-Plattformen und soziale Netzwerke werden meist wegen ihrer gezielt einsetzbaren Steuerung von Zielgruppen eingesetzt und erreichen so auch überregional potenziell Interessierte. Die hierbei entstehenden Kosten sind förderfähig und gehören zur Öffentlichkeitsarbeit.